

Noreja-Referral-Programm

Vertrauen zahlt sich aus! Mit unserem Referral-Programm ermöglichen wir es Einzelpersonen und Unternehmen durch Empfehlungen am Erfolg zu partizipieren. Als Belohnung für eine erfolgreiche Vermittlung bezahlt die Noreja 3.000 €, wenn der Kunde anschließend eine Noreja-Jahres-Subscription abschließt und 1.500 € nach einem durchgeführten Proof-Of-Value-Projekt.

Wie funktioniert es?

1. Intro

Verfasse eine Email an die zu werbende Person bzw. das Unternehmen, das du empfehlen möchtest, und setzt die Email-Adresse **lukas.pfahlsberger@noreja.com** in CC. Nutze einen aussagekräftigen Betreff wie z.B. "Handshake mit Noreja" oder "Weiterempfehlung an Noreja". Das Ziel der Email sollte eine Einladung für einen gemeinsamen Video-Call sein, in der eine Vorstellung stattfindet.

2. Handshake

In einem **30-Minuten-Call** findet der Handshake bzw. das Kennenlernen statt. Zudem qualifizieren wir die Pain-Points des Geworbenen und den Fit mit Noreja's-Offering.

3. Vertrag

An dieser Stelle übernimmt das Noreja-Team und **tritt in Vertragsverhandlungen** mit dem Geworbenen ein. Je nach Situation kann sich diese Phase mehrere Monate ziehen.

4. Auszahlung

Kommt es **innerhalb von 3 Monaten** nach der Empfehlung zu einem **Vertragsabschluss**, erhält der Werbende nach Geldeingang durch den Geworbenen die Empfehlungsprämie.

FAQs

Wie erhalte ich die Prämie?

Die Prämie wird in Bar auf ein Bankkonto überwiesen.

Wie lange dauert es, bis ich meine Prämie erhalte?

Wir zahlen die Prämie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Geldes durch den Geworbenen aus.

Bekomme ich das Geld persönlich oder mein Arbeitgeber?

Beides ist möglich. Zu beachten ist allerdings, dass man nicht den eigenen Arbeitgeber werben kann.

Wie funktioniert die Versteuerung?

Ja, prinzipiell gilt natürlich die Steuerpflicht.

In Deutschland (DE):

- Abrechnungsart: Sie erhalten von uns eine Gutschrift (= Rechnung, die wir in Ihrem Namen ausstellen).
- Pflichtangaben: Name/Anschrift beider Parteien, Ihre Steuernummer oder USt-ID, fortlaufende Gutschriftnummer, Leistungsbeschreibung, Netto-Betrag, 19 % USt* oder Hinweis „§ 19 UStG – keine Umsatzsteuer“, Brutto-Betrag und Zahlungsziel.
- Steuerliche Behandlung
 - Unternehmen mit USt-Pflicht: Gutschrift enthält 19 % USt; Vorsteuerabzug möglich.

In Österreich (AT):

- Abrechnungsart: Ebenfalls per Gutschrift nach § 11 UStG.
- Pflichtangaben: Identisch zu DE, allerdings 20 % USt* oder Hinweis „§ 6 Abs 1 Z 27 UStG – keine Umsatzsteuer“.
- Steuerliche Behandlung
 - Umsatzsteuer-pflichtiges Unternehmen: Gutschrift mit 20 % USt; Vorsteuerabzug möglich.

*Bei grenzüberschreitenden B2B-Fällen innerhalb der EU stellen wir die Gutschrift ohne Umsatzsteuer aus und vermerken „Reverse Charge – Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“. Damit bleibt der Prozess für Sie sauber und unkompliziert – Sie müssen lediglich die empfangene Gutschrift für Ihre Steuererklärung aufbewahren.

Was passiert, wenn der geworbene Kunde eine Rückerstattung beantragt?

Prinzipiell kann die Prämie erst ausgezahlt werden, wenn die Rücktrittsfrist des Vertrages bereits abgelaufen ist. Spätere Rückerstattungen z.B. durch Sonderkündigung beeinflussen die Prämien nicht. Einmal ausgezahlt muss die Prämie nicht zurückerstattet werden.

Gibt es Ausnahmen?

Nicht teilnehmen könnten Partner von Noreja, die bereits anderweitige Vertragsbeziehungen oder Verträge mit Noreja unterhalten. Zudem werden keine Prämien ausgezahlt, wenn Noreja bereits mit den geworbenen Personen in konkretem Kontakt (mit Bezug zur Noreja-Lösung) steht. Das Referral-Programm endet vorerst am 31.12.2026.